

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum:

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-011/2017 (öffentlich)	
Kreistag	14.06.2017

Betreff:

Vorstellung der "Altenhilfeplanung 2016 - Teil: ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Leistungen" im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 01.06.2017

Anfrage:

Der demografische Wandel ist auch im Landkreis Harz zu spüren. Bereits heute ist ein Viertel unserer Bevölkerung 60 Jahre alt und älter. 2030 wird jeder 3. Einwohner im Harzkreis älter als 60 Jahre sein. Diesen Wandel müssen wir miteinander gestalten, denn er betrifft jeden von uns. Wo müssen angesichts der Veränderung neue Planungsschwerpunkte gesetzt werden? Wo gibt es Versorgungslücken, für die wir neue Angebote aufbauen müssen?

Auf diese und weitere Fragen soll eine Altenhilfeplanung Antworten geben und/oder Handlungsbedarfe aufzeigen.

Ich bitte den Landrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung der Seniorenvertretung des Landkreises Harz in die Altenhilfeplanung?

2. Im vorgestellten Altenhilfeplan erfolgte keine ausführliche Betrachtung "vorgelagerter" und "flankierender" Angebote in Verbindung mit der Stärkung der Selbsthilfe(potentiale). Diese Angebote können dazu beitragen, den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit zu verzögern.

- z.B. Initiativen in Richtung **präventive Angebote**, mit geringem finanziellen Einsatz (wie begegnungsfördernde Fitness-Programme, die niederschwellig im öffentlichen Raum zu gemeinsamer Bewegung einladen - über Sportvereine - Bsp. Stahl Thale),

- z.B. Thematik der **Begleitung von Menschen mit Demenz** und ihren Angehörigen (u.a. Angebote der Beratung / Erfahrungsaustausch).

Findet diese Thematik an anderer Stelle in der Altenhilfeplanung des Landkreises Berücksichtigung? Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung dazu?

3. Planung und Steuerung der Pflegeversorgung auch für Migranten und Migrantinnen - ist das ein Thema für die Altenhilfeplanung des Landkreises?

4. Der Punkt 6. der vorgestellten Altenhilfeplanung behandelt die Thematik "Angebote des betreuten Wohnens im Landkreis Harz". Auf weitere alternative Betreuungsformen (Senioren WG, Mehrgenerationen-Wohnen) wird dabei kaum eingegangen. Findet die Thematik "Alternative Betreuungsformen" an anderer Stelle in der Altenhilfeplanung des Landkreises Berücksichtigung?

5. Zur Thematik Sucht bzw. abhängigkeiterkrankte Menschen im Alter finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen (z.B. Personenkreis "Nasse Alkoholiker" mit Pflegebedarf). In verschiedenen Quellen wird davon ausgegangen, dass von der Problematik immerhin ca. 3 - 5 % der Männer und ca. 2 % der Frauen über 60 Jahren betroffen sind. Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung im Landkreis Harz?

6. Zur Thematik "Verzahnung / Vernetzung der unterschiedlichen Angebote (ggf. neue Kooperationsformen)" finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung zu dieser Thematik?

7. Im vorgestellten Altenhilfeplan erfolgt keine gesonderte Betrachtung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsangebote im ländlichen Raum des Landkreises Harz. (Siehe Studie: Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz / Johann Heinrich von Thünen-Institut 2012).

Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung?

8. Zur Thematik "Angebote im Palliativ-/Hospiz-Bereich" finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung?

9. Zu den Schnittstellen Behindertenhilfe/Seniorenhilfe finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf für eine inklusive Sozialplanung für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter?

10. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung der Träger der Seniorenhilfe des Landkreises Harz in die Altenhilfeplanung?

11. Gibt es im Rahmen der Altenhilfeplanung für den Landkreis Harz einen Austausch mit den Nachbarkreisen (z.B. bezüglich der Abdeckung mit Versorgungsangeboten in den "Randlagen" des Landkreises Harz)?

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-011/2017 (öffentlich)

Betreff:

Vorstellung der "Altenhilfeplanung 2016 - Teil: ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Leistungen" im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom 01.06.2017

Antwort:

Bei der Vorstellung der Altenhilfeplanung im Sozialausschuss handelte es sich um eine Analyse der Pflegestruktur, also eine detaillierte Bestandsaufnahme von ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen und Diensten im Landkreis Harz.

Durch die Altenhilfeplanung werden wichtige Impulse gegeben und weitere Handlungsfelder aufgezeigt. Aufgrund der Struktur der Daten ist eine kleinräumige Analyse nicht möglich und kann so nur den gesamten Landkreis in den Blick nehmen.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Landkreises soll auch die Pflegeinfrastruktur weiter entwickelt und künftig im Rahmen der Sozialplanung weitergehend mit einbezogen werden.

Die gestellten Fragen sind auch aus Sicht der Verwaltung wichtige Anhaltspunkte bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur und werden in einem folgenden Sozialplanungsprozess mit aufgegriffen, weiter diskutiert und Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt.

Als Auftakt eines solchen Prozesses ist im September ein Netzwerktreffen mit allen Trägern von Pflegediensten und –einrichtungen, sowie der Seniorenvertretung und Kreistagsmitgliedern geplant. Die aufgeführten Fragen bieten viele mögliche Ansatzpunkte für den weiteren Planungsprozess.

1. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung der Seniorenvertretung des Landkreises Harz in die Altenhilfeplanung?

Die Seniorenvertretung des Landkreises soll im Sozialplanungsprozess mit beteiligt werden, als Interessenvertretung, Diskussionspartner und Entscheidungsvorbereiter.

2. Im vorgestellten Altenhilfeplan erfolgte keine ausführliche Betrachtung "vorgelagerter" und "flankierender" Angebote in Verbindung mit der Stärkung der Selbsthilfe(potentiale). Diese Angebote können dazu beitragen, den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit zu verzögern.

- z.B. Initiativen in Richtung **präventive Angebote**, mit geringem finanziellen Einsatz (wie begegnungsfördernde Fitness-Programme, die niederschwellig im öffentlichen Raum zu gemeinsamer Bewegung einladen - über Sportvereine - Bsp. Stahl Thale),

- z.B. Thematik der **Begleitung von Menschen mit Demenz** und ihren Angehörigen (u.a. Angebote der Beratung / Erfahrungsaustausch).

Findet diese Thematik an anderer Stelle in der Altenhilfeplanung des Landkreises Berücksichtigung? Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung dazu?

Aus der Diskussion im weiteren Planungsprozess wird festzustellen sein, wo weitere Bedarfe an präventiven Beratungsangeboten bestehen. Hier gilt es aus Sicht des Landkreises, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

3. Planung und Steuerung der Pflegeversorgung auch für Migranten und Migrantinnen - ist das ein Thema für die Altenhilfeplanung des Landkreises?

In der Altenhilfeplanung wird aufgrund der geringen Quote bis jetzt nicht gesondert auf dem Bedarf dieser Zielgruppe eingegangen. Quantitativ ist diese Zielgruppe mit in der Bedarfsprognose enthalten.

4. Der Punkt 6. der vorgestellten Altenhilfeplanung behandelt die Thematik "Angebote des betreuten Wohnens im Landkreis Harz". Auf weitere alternative Betreuungsformen (Senioren WG, Mehrgenerationen-Wohnen) wird dabei kaum eingegangen. Findet die Thematik "Alternative Betreuungsformen" an anderer Stelle in der Altenhilfeplanung des Landkreises Berücksichtigung?

Im angestrebten Sozialplanungsprozess sollten alternative Betreuungsformen diskutiert, Bedarfe eruiert und weiter berücksichtigt werden.

5. Zur Thematik Sucht bzw. abhängigkeiterkrankte Menschen im Alter finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen (z.B. Personenkreis "Nasse Alkoholiker" mit Pflegebedarf).

In verschiedenen Quellen wird davon ausgegangen, dass von der Problematik immerhin ca. 3 - 5 % der Männer und ca. 2 % der Frauen über 60 Jahren betroffen sind. Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung im Landkreis Harz?

„Besondere“ Pflegebedarfe sind für eine qualitative Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis im Sozialplanungsprozess mit zu berücksichtigen.

6. Zur Thematik "Verzahnung / Vernetzung der unterschiedlichen Angebote (ggf. neue Kooperationsformen)" finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Welche Vorstellungen hat die Kreisverwaltung zu dieser Thematik?

Aus Sicht der Verwaltung werden aufgrund zu erwartender Synergieeffekte Kooperationen von unterschiedlichen Angeboten unterstützt.

7. Im vorgestellten Altenhilfeplan erfolgt keine gesonderte Betrachtung der Wohn-, Pflege- und Unterstützungsangebote im ländlichen Raum des Landkreises Harz. (Siehe Studie: Gestaltung der Daseinsvorsorge in alternden und schrumpfenden Gemeinden – Anpassungs- und Bewältigungsstrategien im Harz / Johann Heinrich von Thünen-Institut 2012).

Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung?

Der Landkreis arbeitet an weiteren Möglichkeiten die Datengrundlagen zu verbessern, um weitere Betrachtungsmöglichkeiten und weitergehenden Planungen zu ermöglichen, insbesondere mit dem Blick auf den ländlichen Raum.

8. Zur Thematik "Angebote im Palliativ-/Hospiz-Bereich" finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Sieht die Kreisverwaltung hier einen Handlungsbedarf für die Altenhilfeplanung?

Aufgrund von Zuständigkeiten für diese Angebote sind diese nicht Inhalt der Planungsaktivitäten des Landkreises. Es scheint allerdings sinnvoll, diese im Rahmen von Kooperationen mit einzubeziehen.

9. Zu den Schnittstellen Behindertenhilfe/Seniorenhilfe finden sich im vorgestellten Altenhilfeplan keine ausführlichen Aussagen. Sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf für eine inklusive Sozialplanung für Menschen mit und ohne Behinderung im Alter?

Im Zuge der Implementierung des örtlichen Teilhabemanagements soll perspektivisch eine inklusive Sozialplanung erfolgen.

10. Wie erfolgt die konkrete Einbindung und Beteiligung der Träger der Seniorenhilfe des Landkreises Harz in die Altenhilfeplanung?

Die Träger der Seniorenhilfe sind bei der Bestandserhebung im Planungsprozess wichtige Partner. Im Rahmen von Netzwerktreffen sind alle Träger im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Harz angesprochen, sich am Planungsprozess weiter zu beteiligen. Die konkrete Beteiligung erfolgt durch anlassbezogene Arbeitsgruppen, Befragungen und Trägertreffen.

11. Gibt es im Rahmen der Altenhilfeplanung für den Landkreis Harz einen Austausch mit den Nachbarkreisen (z.B. bezüglich der Abdeckung mit Versorgungsangeboten in den "Randlagen" des Landkreises Harz)?

Ein Austausch mit den Nachbarlandkreisen ist im Rahmen der Sozialplanung auch aus Sicht der Verwaltung ausbaufähig und wird bei weitergehenden Planungserkenntnissen sicher erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung ist es auch sinnvoll Planungen in diesem Bereich gegebenenfalls gemeinsam zu initiieren.